



Vorlage Nr.: 66/092

16.05.2012

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	FBL E	31.05.2012	9
Kreisausschuss	FBL E	11.06.2012	3

2. Fortschreibung Ausbauprogramm zur Instandhaltung und Umrüstung von Lichtsignalanlagen (LSA) - Programm VII

Beschlussvorschlag: Der 2. Fortschreibung „Ausbauprogramm zur Instandhaltung und Umrüstung von Lichtsignalanlagen - Programm VII“ wird beschlossen und der Landrat im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit der Umsetzung beauftragt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Kreis Recklinghausen betreibt und unterhält seit den 70er Jahren Lichtsignalanlagen (LSA). Derzeit befinden sich an Kreisstraßen und somit in seinem Eigentum und Betrieb sowie Unterhaltung insgesamt 69 LSA.

Hierbei handelt es sich sowohl um Vollsignalanlagen, d. h. die den Verkehr an Kreuzungen und / oder Einmündungen durch Signalsteuerung regeln (30 Stück), aber auch um Fußgängersignalanlagen (FSA) die dem Fußgänger das sichere Queren einer Kreisstraße ermöglichen sollen (39 Stück).

In den vergangenen Jahren bestand mit 5 kreisangehörigen Städten eine Vereinbarung zum Betrieb und zur Unterhaltung von Lichtsignalanlagen. Diese wurden zum 31.12.2011 aufgekündigt. Somit sind 26 Anlagen wieder vollends in die Unterhaltung des Kreises übergegangen. Die 13 Anlagen im Stadtgebiet Recklinghausen verbleiben bis zum 31.12.2014 vereinbarungsgemäß bei der Stadt. Diese Vereinbarung bezieht sich jedoch nicht auf die Instandsetzung und Umrüstung. Diese Kosten fallen dem Eigentümer (Kreis) zu.

Die mittlere Nutzungsdauer einer Lichtsignalanlage beträgt ca. 30 Jahre für die Außenanlagen, wie Signalmasten, Signalgeber, und Verkabelung.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Das Steuergerät, das die Programmabläufe regelt und damit das Herzstück einer LSA bildet, hat eine mittlere Nutzungsdauer von 15 Jahren.

In diesem Programm sollen nun weitere Lichtsignalanlagen modernisiert werden. Dabei handelt es sich um Anlagen, die zum Einen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) –akustisch bzw. haptisch- ausgerüstet werden müssen, zum Anderen deren Außenanlagen oder Steuergeräte stark angegriffen oder / und veraltet sind, bzw. bei denen das Steuergerät nicht in der Lage ist, den heutigen Anforderungen des Straßenverkehrs zu genügen. Diese müssen mit einer Sehbehindertenführung, sowie Strom und Unterhaltung sparender - Technik angepasst werden.

Das Programm zur Instandhaltung von Lichtsignalanlagen wurde erstmalig in 2005 aufgestellt und erstreckte sich bis 2009. Der zugehörige Beschluss erfolgte in der Kreisausschusssitzung am 20.06.05 mit Beschlussvorschlag aus der ALUBA-Sitzung vom 16.06.05.

Die 1. Fortschreibung für die Jahre 2008 bis 2012 wurde am 19.05.2008 mit Vorberatung im ALUBA (08.05.2008) durch den Kreisausschuss beschlossen.

Bis 2011 sind bereits 17 Kreuzungs- und Fußgängersignalanlagen in diesem Programm geändert worden. Die einzelnen Anlagen sind im Controlling 2008 bis 2011 aufgeführt.

Nunmehr erfolgt die **2. Fortschreibung des Programms VII** „Instandsetzung und Umrüstung von LSA“ für die Jahre **2012 bis 2016** (siehe hierzu **Anlage 3** (Jahrestabellen) sowie **Anhang** (Übersichtsplan der Standorte zu den Maßnahmen der Anlage 1).

Mit Einführung des kommunalen Finanzmanagement (NKF) in 2008 müssen die Kostenanteile im Programm VII neu geordnet werden. So sind die Anteile für die Installation einer Sehbehindertenführung als Investition in der Anlage 3 (Tabelle) aus-/ bzw. nachgewiesen, die Anteile für die Umrüstung auf LED-Technik als Erneuerung konsumtiv zu veranschlagen (siehe Anlage 3, Haushaltsjahr 2012, Fundstelle).

Die Priorisierung der Maßnahmen und deren Verteilung auf die Haushaltsjahre erfolgt verwaltungsseitig anhand der vorliegenden und aktualisierten Zustandsermittlung im Zuge von NKF (Abwägung von Alter, Dringlichkeit, Notwendigkeit und Stand der Technik).

Die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen ist grundsätzliches Ziel des Kreises, mögliche zeitliche Verschiebungen und Prioritätenänderungen aufgrund nicht kalkulierbarer Ausfälle und sonstiger Schadensereignisse sind jedoch möglich. Hierzu wird im Controlling (Bericht zum Bearbeitungsstand) bzw. in einer getrennten Vorlage Bericht erstattet.

Nach 2016 erfolgt die nächste Fortschreibung (12 Anlagen außerhalb des ÖPNV-Programms).